

## Eine Standbaufreigabe ist grundsätzlich erforderlich:

- im Eingang Ost, in Halle 1 unter der Galerie, in Halle 1 auf der Galerie
- ab einer Bauhöhe über 3,50 m in den Hallen 1 – 10
- ab 30 m<sup>2</sup> Grundfläche
- bei Standbauten mit geschlossenen Deckenkonstruktionen, bei Sonderbauten

## Wichtige Hinweise und Richtlinien für mehrstöckige Messestände / Stände mit begehbaren Ebenen:

- Grundsätzlich sind solche Stände bei der LMS zur Freigabe einzureichen.
- Vor der Planung maximale Bauhöhe bei der Messe Stuttgart, Tel. +49 711 18560-2222 erfragen.
- Zur Freigabe werden folgende Unterlagen bis spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache im PDF-Format benötigt:
  - a) Baubeschreibung
  - b) Standbauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
  - c) Bei Vorlage eines Prüfbuchs / einer Typenprüfung entfallen die Punkte a) und b)
- Für mehrgeschossige Ausstellungsstände ist ein Standsicherheitsnachweis zu führen. Grundsätzlich muß der hierfür beauftragte Prüfenieur aus Baden-Württemberg sein. Ausnahmsweise kann ein Prüfstatiker, welcher mit einer Statikprüfung beauftragt wird, auch aus einem anderen Bundesland als Baden-Württemberg kommen. Die Abnahme vor Ort erfolgt dann durch einen in Baden-Württemberg zugelassenen Prüfenieur und muss durch diesen mit einer Abnahmebescheinigung nachgewiesen werden können. Diese Bescheinigung muss am Stand bereitgehalten werden. Siehe auch Technische Richtlinien Punkt 4.2.
- Der vor Ort beauftragte Statiker ist durch den Aussteller / Messebauer zu benennen.
- Freigabevermerk/e der LMS entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung.

Die Technischen Richtlinien (TR) der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) sind zwingend zu berücksichtigen.

Die Technischen Richtlinien sowie das Merkblatt „Glas und Acrylglas im Standbau“ finden Sie unter: [www.messe-stuttgart.de/aussteller/anmeldung](http://www.messe-stuttgart.de/aussteller/anmeldung)